

Herr Zielinski fragt nach, ob der Trödelmarkt auch durch die Gemeinde Eitorf selbst veranstaltet werden könne oder ob die Vergabe an ein Privatunternehmen zwingend sei. Herr Sterzenbach führt aus, dass die Gemeinde durchaus Veranstalter des Trödelmarktes sein könne. Zu bedenken sei, dass durch die Vergabe an ein Privatunternehmen Fachkundige mit der Durchführung des Trödelmarktes betraut seien. Trete die Gemeinde Eitorf als Veranstalter auf, müsse man mit entsprechendem Personal- und Sachaufwand rechnen.

Herr Reisbitzen trägt seinerseits einen Ergänzungswunsch des Beschlussvorschlages vor. Demnach sollen bei der Angebotseinholung für den Trödelmarkt 2012 die ortsansässigen Unternehmen berücksichtigt werden. Die Auswahl und Vergabe des Trödelmarktes solle in der Sitzung des Markt- und Kirmesausschusses am 07.12.2011 auf Grundlage von Nachverhandlungsergebnissen der Verwaltung mit den jeweiligen Bietern erfolgen.

Frau Klein fragt an, ob, wie bereits im letzten Jahr der Fall, auch im nächsten Jahr die Veranstaltung von Trödelmärkten im Parkhaus hinter dem Rathaus denkbar sei. Herr Sterzenbach entgegnet, dass es sich bei den von Frau Klein angesprochenen Trödelmärkten um private Trödelmärkte handele. Die Gemeinde fungiere hier nicht als Veranstalter sondern als Erlaubnisbehörde gemäß Gewerbeordnung. Im Parkhaus sei im letzten Jahr kein Trödelmarkt durchgeführt worden. Grundsätzlich könnten jedoch im Parkhaus Trödelmärkte sowohl privater als auch öffentlich-rechtlicher Natur stattfinden.

Denkbar sei zum Einen, dass die Gemeinde eine Konzession zur Durchführung eines oder mehrerer Trödelmärkte im Parkhaus an einen privaten Veranstalter im Wege einer Ausschreibung vergäbe. Eine Durchführung von Trödelmärkten im Parkhaus bedinge jedoch einen Antrag auf Nutzungsänderung beim Bauaufsichtsamt des Rhein-Sieg-Kreises und ggfs. noch ein Brandschutzgutachten. Auf Nachfrage von Herrn Strausfeld erläutert Herr Sterzenbach, dass sich seiner Einschätzung nach die hierfür anfallenden Kosten im 5-stelligen Bereich belaufen könnten. Es sei daher davon auszugehen, dass aufgrund der hohen Kosten lediglich eine auf mehrere Jahre ausgerichtete Konzession für private Unternehmen wirtschaftlich interessant sei.

Für die Durchführung gemeindlicher Trödelmärkte wären die Änderung der Marktordnung sowie eine gewerberechtliche Festsetzung der Veranstaltungen erforderlich.

Auf Nachfrage von Herrn Reisbitzen bestätigt Frau Engel, dass vor ca. 30 Jahren die Gemeinde Eitorf als Veranstalterin der Trödelmärkte fungiert habe. Die kommunale Veranstaltungsform hätte sich jedoch seinerzeit als nicht praktikabel herausgestellt, sodass man die Fachkunde und Erfahrung privater Unternehmer in der Folgezeit in Anspruch genommen habe.

Herr Zielinski merkt an, dass die Höhe der Standgebühren durch den Veranstalter festgelegt würde. Dies könne seines Erachtens nicht so bleiben, so dass er darum bittet, eine Differenzierung der Standgeldhöhe zwischen privaten und gewerblichen Trödelmarktbesuchern in der Ausschreibung anzufordern. Er sei von mehreren privaten Trödelmarktteilnehmern darauf angesprochen worden, dass diese denselben Geldbetrag hätten bezahlen müssen wie gewerbliche Teilnehmer.

Dem im Zuschauerraum anwesenden Schausteller, Herrn Willi Löbach, wird mit Zustimmung der Ausschussmitglieder das Wort erteilt. Er führt aus, dass die von Herrn Zielinski angesprochene Differenzierung von ihm durchgeführt worden sei. Demnach hätten gewerbliche Trödelmarktbesucher 15 Euro, Private 10 Euro pro laufenden Meter gezahlt. In besonderen Fällen werde sogar auf die Erhebung von Standgeldern verzichtet (beispielsweise bei Kindern) oder adäquat angepasst.

Herr Bäumgen merkt an, dass der diesjährige Trödelmarkt von einem Veranstalter aus Nümbrecht durchgeführt worden sei. Diese Veranstalter habe vermutlich keine Differenzierung der Standgelder vorgenommen.

Die Ausschussmitglieder stimmen darin überein, dass die angesprochene Differenzierung der Standgebühren nach privaten und gewerblichen Trödelmarktteilnehmern in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden solle.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Storch bezüglich der bisherigen Ausschreibungspraxis erläutert Herr Sterzenbach, dass die Gemeinde für die Verleihung des Rechtes zum Betrieb eines Trödelmarktes ein sogenanntes Konzessionsentgelt von dem jeweiligen erfolgreichen Bieter erhalte. In den Angebotsunterlagen gäbe der Ausschreibungsteilnehmer sein Angebot in Form eines Festbetrages ab. Vorgaben seitens der Gemeinde bezüglich der Höhe des Standgeldes erfolgten bisher nicht.

Frau Klein stellt zur Diskussion, ob man die Trödelmärkte nicht als Komplettpaket bestehend aus einem großen Trödelmarkt auf dem Marktplatz und einer Anzahl x weiterer kleinerer Trödelmärkte im Parkhaus über mehrere Jahre an einen Privatveranstalter vergeben solle. Der ausführende Unternehmer hätte dann die Sicherheit, die Trödelmärkte über einige Jahre veranstalten zu dürfen und wäre dann eventuell eher bereit, die Kosten für das baurechtliche Genehmigungsverfahren (Antrag auf Nutzungsänderung, evtl. Brandschutzgutachten) zu tragen.

Herr Gräf fragt an, ob eine freihändige Vergabe auch möglich sei, wenn sowohl der große Trödelmarkt auf dem Marktplatz sowie die 5 – 7 kleineren Trödelmärkte im Parkhaus in einem „Komplettpaket“ vergeben würden. Herr Sterzenbach bejaht dies.

Die Ausschusssmitglieder stimmen darin überein, in den Beschlussvorschlag aufzunehmen, dass im Rahmen der Ausschreibung Angebote für die Konzessionierung über einen Zeitraum von 5 Jahren sowie die Veranstaltung eines großen Trödelmarktes auf dem Marktplatz und weiterer 5 - 7 kleinerer Trödelmärkte p. a. im Parkhaus angefordert werden sollten.

Nach umfassender Diskussion über diesen Tagesordnungspunkt ergeben sich Erweiterungen des Beschlussvorschlages.

Zunächst solle der o. a. Erweiterungswunsch des Herrn Reisbitzen, ortsansässige Unternehmen bei der Ausschreibung zu berücksichtigen sowie eventuelle Nachverhandlungen zuzulassen, in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden. Weiterhin sollten neben der Angebotsabfrage für den großen Trödelmarkt auf dem Marktplatz auch Alternativangebote für die Durchführung von 5 - 7 weiterer kleinerer Trödelmärkte im Parkhaus über einen Zeitraum von 5 Jahren eingeholt werden. Der Trödelmarktbetreiber müsse für die Durchführung der Trödelmärkte im Parkhaus die angesprochene baurechtliche Genehmigung auf eigene Kosten einholen. Eine Differenzierung der Standgelder nach gewerblichen und privaten Trödelmarktteilnehmern solle bei der Ausschreibung abgefragt werden.

Zusammenfassend ergibt sich folgender Beschlussvorschlag: